



HESSISCHER LANDTAG

30. 10. 2024

HHA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Trägt die Landesregierung bei den Beauftragten zu dick auf?

In Hessen sind derzeit 16 Landesbeauftragte im Einsatz, die für verschiedene Themenbereiche zuständig sind. Damit hat Hessen mehr Beauftragte, als die meisten anderen Bundesländer, auf die Bevölkerung hochgerechnet sogar mehr als der Bund. Die Aufgaben, Notwendigkeit und Kostenstruktur dieser Beauftragten sind jedoch nicht immer klar nachvollziehbar. Die Beauftragten verfügen teilweise über eigene Geschäftsstellen, Personal und Webseiten, was zusätzliche Kosten verursacht, ohne dass der Nutzen immer offensichtlich ist. Eine regelmäßige Überprüfung ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Haushaltsmittel wirtschaftlich eingesetzt werden. Eine einheitliche Darstellung zu den Beauftragten, ihrer Zuordnung, ihrer Berufung und ihrer Ausstattung mit öffentlichen Mitteln legt das Land den Bürgerinnen und Bürgern nicht vor.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Hessen geht mit der Anzahl und Ausgestaltung der Landesbeauftragten einen Sonderweg. Viele dieser Beauftragtenpositionen existierten in früheren Wahlperioden oder in anderen Bundesländern nicht. Welche Gründe führt die Landesregierung auf, warum Hessen eine so hohe Anzahl an Beauftragten benötigt?
2. Die Ministerien des Landes haben in den letzten zehn Jahren einen wahren Personalboom erlebt. Trotz Fachkräftemangel wurden allein die Anzahl der Beamtenstellen in den hessischen Ministerien in diesem Zeitraum um über 50 Prozent ausgebaut. Warum ist die Landesregierung — anders als in früheren Wahlperioden und im Vergleich zu anderen Bundesländern — derzeit nicht (mehr) in der Lage, den Großteil der Aufgaben der Landesbeauftragten durch die Ministerien selbst abzudecken?
3. In der vergangenen Wahlperiode hat die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag den Ausbau der Beauftragtenstellen von zwölf auf 16 und die vorrangige Besetzung dieser Positionen mit Mitgliedern der damaligen Regierungsfractionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stark kritisiert, wie etwa in der Drucksache 20/962 oder Drucksache 20/1395 zu sehen. In Fortführung der früheren Anfragen:
Welche Parteimitgliedschaften haben die in dieser Wahlperiode neu berufenen Beauftragten?
4. Welche Mittel erhalten die jeweiligen Beauftragten zur Abdeckung von Aufwandserschädigungen, Personalkosten, Raumkosten und für den Betrieb einer eigenen Webseite, und in welcher Höhe steht ihnen ein Budget zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung?
 - a) Fluglärmschutzbeauftragter
 - b) Antisemitismusbeauftragter
 - c) Hessische Opferbeauftragte
 - d) UNESCO-Welterbebeauftragter
 - e) Beauftragter für Heimatvertriebene und Spätaussiedler
 - f) Beauftragter für ländliche Räume
 - g) Beauftragte für das Sportland Hessen
 - h) Landestierschutzbeauftragte
 - i) Beauftragte für barrierefreie IT
 - j) Sonderbeauftragter für den Finanzplatz Frankfurt
 - k) Antidiskriminierungsbeauftragte
 - l) Beauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

- m) Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
 - n) Raumfahrtkoordinator
 - o) Beauftragter für den Versicherungsbereich
 - p) Beauftragte für Förderung und Beteiligung von Kindern
5. In welcher Höhe entsteht dem Landeshaushalt auf dieser Basis ein jährlicher Aufwand?
6. Wie viel Personal (in Köpfen, nicht VZÄ) ist derzeit der Arbeit der Landesbeauftragten direkt oder anteilig zugeordnet?
7. Auch die Landespolitik tendiert bisweilen dazu, nach den Sternen zu greifen.
- a) Welche raumfahrtbezogenen Aktivitäten hat die Landesregierung in dieser Wahlperiode koordiniert oder bis Jahresende geplant?
 - b) Welche Erfolge wurden von der Landesregierung in dieser Wahlperiode zur Steigerung der Wahrnehmung Hessens als herausragender Raumfahrtstandort erzielt oder befinden sich unmittelbar vor dem Abschluss?
8. Die Landesregierung hat dem Namen nach die Zuständigkeit für den ländlichen Raum dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum übertragen. Dem Beschluss der Zuständigkeiten nach Art. 104 Abs. 2 HV ist allerdings zu entnehmen, dass die tatsächlichen Zuständigkeiten für den ländlichen Raum (Angelegenheiten des ländlichen Raums, Aktionsprogramm „Ländlicher Raum“, Dorf- und Regionalentwicklung inkl. der entsprechenden Förderungen und Wettbewerbe, Tourismus im ländlichen Raum, Angelegenheiten der Akademie für den ländlichen Raum Hessen, sowie sämtliche Themen der Land-, Forst- und Weinwirtschaft) weiterhin im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat liegen. Der neue Beauftragte für ländliche Räume ist nun ebenfalls dem Wirtschaftsministerium zugeteilt. Daher die Frage:
- a) Welche konkreten Aufgaben des Wirtschaftsministeriums fallen in den Zuständigkeitsbereich des Beauftragten,
 - b) welche Ziele soll er erreichen und
 - c) wie wird der Zuständigkeitsbereich zum Landwirtschaftsministerium abgegrenzt?
9. Welche konkreten Ziele soll die Antidiskriminierungsbeauftragte in dieser Wahlperiode erreichen?
10. Laut Pressemitteilung vom 8. März 2024 liegt der neue Fokus der Beauftragten für Förderung und Beteiligung von Kindern (der Anhang „und Jugendliche“ fehlt hier) auf „Empowerment“, auf der konkreten Umsetzung von Kinderrechten und Teilhabe von Kindern in der Praxis. Ebenfalls neu ist das Familienministerium, das auf seiner Webseite zahlreiche Beratungsangebote für Familien und deren Kinder anbietet. Hessen hat damit als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche zwei Ministerien mit jeweils zuständigen Staatssekretärinnen und einer zusätzlichen Beauftragten. Daher ergibt sich die Frage:
- a) Welche konkreten Ziele soll die Beauftragte in dieser Wahlperiode erreichen,
 - b) warum können diese nicht von den beiden zuständigen und neu aufgestellten Ministerien erreicht werden und
 - c) wo verläuft die Abgrenzung der Zuständigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendrechte?
11. Die neue Beauftragte für das Sportland Hessen gibt als Aufgabenbeschreibung auf ihrer Webseite an „Ich möchte den Menschen in Hessen die Begeisterung für den Sport vermitteln, den Leistungssportlern eine Stütze sein und das Ehrenamt stärken“. Daher die Fragen:
- a) Inwieweit ist das neue Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege nicht in der Lage, diese Aufgabe selbst zu übernehmen?
 - b) Hat Hessen bisher Leistungssportler nicht (ausreichend) gestützt?
12. Wie passt der stetige Anwuchs von Beauftragten und Zuständigkeiten mit dem Gedanken der Entbürokratisierung und der angekündigten Haushaltskonsolidierung zusammen?
13. Nach welchen Qualitätskriterien hat die Landesregierung die Arbeit der Beauftragten in der Vergangenheit bewertet und transparent dargestellt?